

|              |                              |                                           |                                                                                     |
|--------------|------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| ZE_ZPE_07_AW | Überwachung von Zertifikaten | gültig ab:<br>siehe Unterschrift Freigabe |  |
| Revision: 00 |                              | Seite 1 von 3                             |                                                                                     |

# ZE\_ZPE\_07\_AW

## Überwachung von Zertifikaten

### Inhaltsverzeichnis

|   |                                             |   |
|---|---------------------------------------------|---|
| 1 | Geltungsbereich .....                       | 2 |
| 2 | Zweck .....                                 | 2 |
| 3 | Verantwortlichkeit für dieses Dokument..... | 2 |
| 4 | Übersicht .....                             | 2 |
| 5 | Zeitraum der Überwachungspflicht .....      | 3 |
| 6 | Überwachungstätigkeiten.....                | 3 |
| 7 | Aktive Überwachung.....                     | 3 |
| 8 | Mitgeltende Unterlagen.....                 | 3 |

|              |                 |  |
|--------------|-----------------|--|
| Erstellt:    | Susanne Siebels |  |
| Freigegeben: | Tobias Busboom  |  |

## 1 Geltungsbereich

Die Festlegungen des vorliegenden Dokumentes gelten für den Bereich EZE der Moeller Operating Engineering GmbH (M.O.E.).

## 2 Zweck

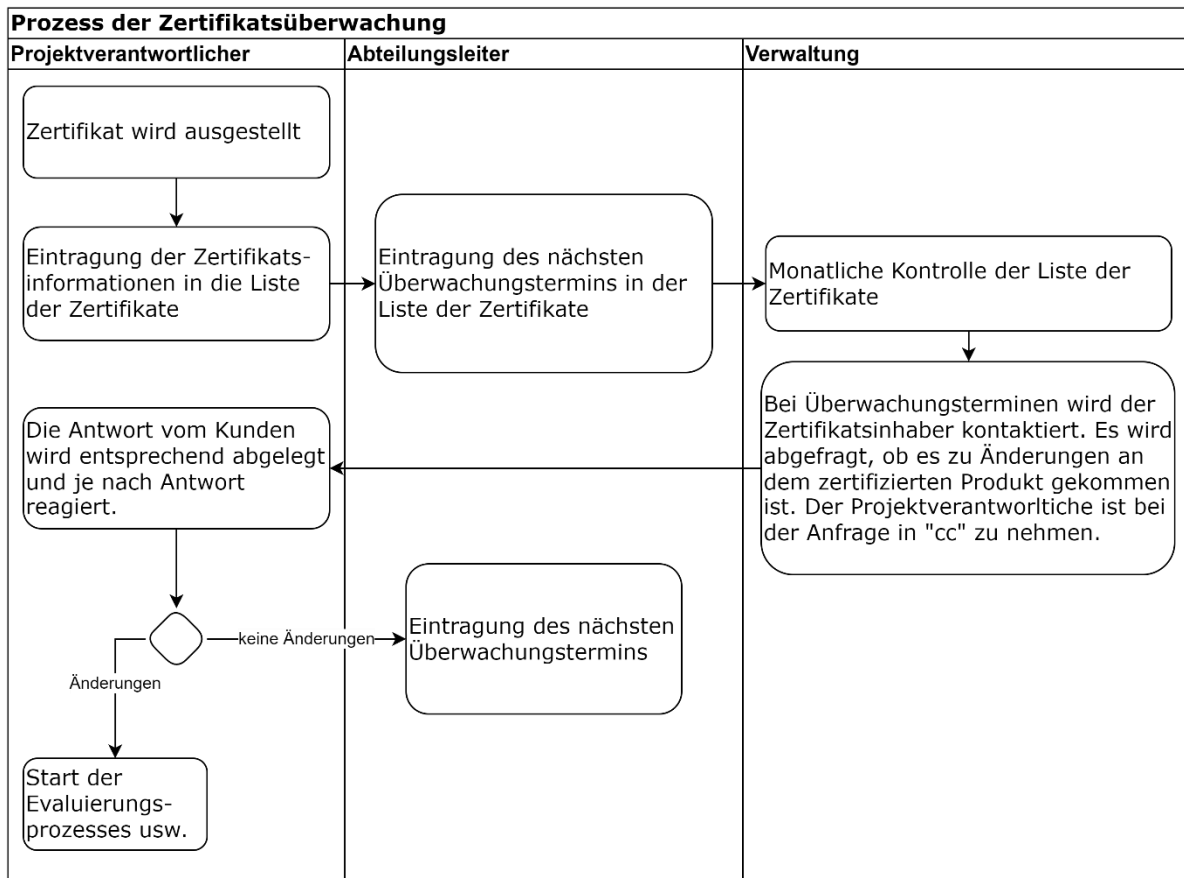
Festlegung eines einheitlichen Verfahrens bei der Evaluierung im Zertifizierungsprozess im Bereich EZE.

## 3 Verantwortlichkeit für dieses Dokument

Für die Inhalte dieses Dokumentes ist der Freigebende gemäß der ZE\_AL\_01\_LI1 verantwortlich.

Für die Einhaltung der Verfahren dieses Dokumentes sind alle Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle im Bereich EZE verantwortlich.

## 4 Übersicht



|              |                              |                                           |                                                                                     |
|--------------|------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| ZE_ZPE_07_AW | Überwachung von Zertifikaten | gültig ab:<br>siehe Unterschrift Freigabe |  |
| Revision: 00 |                              | Seite 3 von 3                             |                                                                                     |

## 5 Zeitraum der Überwachungspflicht

Die Überwachungstätigkeiten sind während des Gültigkeitszeitraumes durchzuführen. Die Gültigkeitsdauer ist dem Deckblatt des Zertifikates zu entnehmen. Der Geltungszeitraum ist in den Zertifizierungsprogrammen geregelt.

## 6 Überwachungstätigkeiten

Es ist während der Gültigkeit der Zertifikate zu prüfen, ob sich Änderungen an dem zertifizierten Projekt ergeben haben oder ob die Zertifizierungsanforderungen (Siehe ZE\_ZP\_01\_AW) eingehalten bleiben. Es ist dabei nicht relevant, ob die Informationen im Rahmen einer aktiven Überwachung oder anderweitig erlangt werden. Die folgenden Maßnahmen sind bei Bekanntwerden durchzuführen.

Sollten sich während der Gültigkeitszeit Änderungen am zertifizierten Produkt oder nicht Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen ergeben, ist folgendes durchzuführen:

Für die Änderungen oder nicht Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen wird das Zertifizierungsverfahren entsprechend wiederholt (Evaluierung, Bewertung und Entscheidung).

Folgende Entscheidungen können getroffen werden:

- Weiterführung der Zertifizierung unter Bedingungen, die von der Zertifizierungsstelle festgelegt werden (z. B. verstärkte Überwachung);
- Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung, um nichtkonforme Produktvarianten zu entfernen;
- Aussetzen der Zertifizierung vorbehaltlich der Abstellmaßnahmen durch den Kunden;
- Zurückziehung der Zertifizierung

Die entsprechenden Maßnahmen müssen über die „Liste der Zertifikate“ veröffentlicht werden.

## 7 Aktive Überwachung

Nach dem Ausstellen des Zertifikats bzw. Revision des Zertifikats ist in regelmäßigen Abstand (siehe Zertifizierungsprogramm) während der Gültigkeit des Zertifikats eine schriftliche Bestätigung vom Kunden (z.B.: Fax, Brief, E-Mail) einzuholen, ob Modifikationen am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, welche die zertifizierten Eigenschaften beeinflussen. Die schriftliche Bestätigung ist unter dem jeweiligen Projektordner abzulegen und in der „Liste der Zertifikate“ einzutragen.

Die Überwachung endet mit dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates.

Die Überwachung wird von der Abteilungsleitung organisiert. In der Regel haben die Nachfragen durch einen MA der Verwaltung zu erfolgen.

Sollte sich der Hersteller nach dreifacher schriftlicher (Mail, Brief, Fax) Nachfrage nicht zurückmelden, muss das Zertifikat drei Wochen nach der letzten Nachfrage zurückgezogen werden, da die Überwachung nicht sichergestellt werden kann.

Die Nachfrage nach der ersten Anfrage ist jeweils 2 Wochen nach der vorherigen Anfrage zu stellen (Theoretischer Zeitpunkt, ab dem das Zertifikat zurückgezogen werden muss, erste Nachfrage + 2 Wochen zweite Nachfrage + 2 Wochen dritte Nachfrage + 3 Wochen).

## 8 Mitgeltende Unterlagen

- UH
- ZEH